

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen zum Gartenwettbewerb „Naturnaher Garten“ der Stadt Wyk auf Föhr 2020/2021

Am 21. Januar 2020 hat der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr einstimmig beschlossen, einen Wettbewerb „Naturnaher Garten“ in der Stadt Wyk auf Föhr zu initiieren und auszuloben.

1. Anlass:

Der dramatische Rückgang vieler Insektenarten ist kein undifferenziertes Gefühl besorgter Mitmenschen, sondern es ist gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis. Naturnaher Gärten sind mehr denn je wesentliche Elemente für den Schutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt und wichtige Maßnahmen für eine natürliche Gestaltung mit heimischen und ökologisch wertvollen Pflanzen.

Bereits 2018 hatte daher die Stadtvertretung an alle Grundstücksbesitzer im Stadtgebiet appelliert, in ihren Gärten weniger Ziergewächse zu pflanzen und stattdessen solche Pflanzen auszusäen und zu pflanzen, die insbesondere für die Bienen, aber auch für andere Insekten nützlich sind.

Die Stadt Wyk auf Föhr möchte es nun nicht mehr nur bei einem Appell belassen, sondern möchte engagierte Bürgerinnen und Bürger, aber z. B. auch Kindergärten oder Gewerbetreibende und Betriebe, würdigen für ihren Einsatz und ihr Wirken für eine ökologisch intakte Natur in ihren Haus- und Kleingärten oder auf sonstigen naturnah gestalteten Flächen.

2. Teilnahme:

Jede/r Besitzer*in, Mieter*in oder Pächter*in eines Haus- oder Kleingartens oder einer sonstigen Freifläche in der Stadt Wyk auf Föhr.

3. Anmeldeformular:

Herunterladen des Anmeldeformulars unter www.wyk.de oder www.bund-foehr.de sowie Auslage des Anmeldeformulars in der Geschäftsstelle des BUND, Inselgruppe Föhr, Strandstraße 4g.

Für weitere Fragen zum Wettbewerb steht die Mitarbeiterin des BUND, Frau Angela Ottmann, im Auftrag der Stadt Wyk auf Föhr zur Verfügung (Tel.: 7461720).

4. Wettbewerbsbeginn: 01. September 2020.

Abgabe oder Einsendung des Anmeldeformulars bei der Stadt Wyk auf Föhr, Hafendeich 17, oder beim BUND in der Strandstraße 4g, bis spätestens 31. August 2020.

5. Ende des Wettbewerbs – Jury/Prämierung:

Begehung der Gärten/Freiflächen durch die Jury in der zweiten Julihälfte 2021 (29. bis 30. Kalenderwoche). Präzisere Besichtigungsdaten können allerdings erst kurz vorher bekannt gegeben werden.

Durch die Anmeldung und die Teilnahme am Gartenwettbewerb ist es den Mitgliedern des Preisgerichts gestattet, die Gärten und Freiflächen am Besichtigungstermin zu betreten.

Das Preisgericht setzt sich zusammen aus ca. 8 – 10 Personen:

Jeweils einem Mitglied der in der Stadt Wyk auf Föhr vertretenen Fraktionen, dem Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr oder eine seiner Stellvertreterinnen, dem Ausschussvorsitzenden oder seinem Stellvertreter, der Vertreterin des BUND sowie einem oder zwei Mitgliedern des Kleingartenvereins sowie einem Vertreter des städtischen Eigenbetriebs „Grün-Bau“.

Das Wettbewerbsergebnis wird im Anschluss an die Prämierung auf den Internetseiten der Stadt Wyk auf Föhr und des BUND veröffentlicht. Zur Preisverleihung werden die Vertreter der lokalen Presse eingeladen.

6. Bewertungskriterien / Abschließende Hinweise:

Bewertet wird z. B. die naturnahe Gestaltung (einheimische Pflanzen und Gewächse, Zulassen von Wildwuchs, die Bereitstellung von Nisthilfen und Unterstützung für Vögel, Klein- und Kleinstlebewesen), die Verwendung von Naturmaterialien und Kompostierung oder der Verzicht auf Torf und synthetische Mineraldünger.

Es sollen aber auch außergewöhnliche Maßnahmen bei der Gestaltung oder z. B. die Umsetzung einer tollen oder vielleicht nicht alltäglichen Idee mit in die Bewertung einfließen.

Es ist den Jury-Mitgliedern wichtig, dass bei dem Wettbewerb das Mitmachen und das Engagement im Vordergrund stehen soll und dass sich die Prämierung nicht vorrangig an einem mehr oder weniger hoch betriebenen finanziellen Aufwand durch die Wettbewerbsteilnehmer orientieren wird.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich aus der Teilnahme an dem Wettbewerb keinerlei Ansprüche gegenüber der Stadt Wyk auf Föhr ergeben.

Von der Teilnahme am Garten-Wettbewerb kann jederzeit wieder zurücktreten werden. In dem Fall wird jedoch um eine kurze schriftliche Absage gebeten.

Stadt Wyk auf Föhr im Juni 2020,

Bürgermeister Hess